

# **Stadt Brandis**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang,  
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

## **Inhaltsverzeichnis**

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung**

**Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 nebst Anlagen**

**Rechenschaftsbericht 2016**  
**zum Jahresabschluss 2016**  
**der Stadt Brandis**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen .....	3
2.	Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt .....	4
3.	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Brandis .....	4
4.	Strukturdaten der Stadt Brandis .....	5
5.	Ergebnisse der Haushaltswirtschaft.....	6
5.1.	Ergebnisrechnung/ Ertragslage .....	6
5.1.1.	Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung.....	6
5.1.2.	Erträge .....	7
5.1.2.1.	Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben .....	7
5.1.2.2.	Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten .....	8
5.1.2.3.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	8
5.1.2.4.	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	9
5.1.2.5.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	9
5.1.2.6.	Finanzerträge und ähnliche Erträge .....	9
5.1.2.7.	Sonstige ordentliche Erträge.....	9
5.1.2.8.	Außerordentliche Erträge.....	10
5.1.3.	Aufwendungen.....	10
5.1.3.1.	Personalaufwendungen.....	10
5.1.3.2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	10
5.1.3.3.	Planmäßige Abschreibungen .....	10
5.1.3.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	11
5.1.3.5.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen).....	11
5.1.3.6.	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	11
5.1.3.7.	Außerordentliche Aufwendungen .....	11
5.2.	Finanzrechnung/ Finanzlage .....	12
5.2.1.	Gesamtergebnis der Finanzrechnung .....	12
5.2.2.	Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit .....	13
5.2.3.	Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit .....	15
5.2.4.	Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit.....	16
5.3.	Vermögensrechnung (Bilanz)/ Vermögenslage .....	17
5.3.1.	Vermögen (Aktiva) .....	17
5.3.2.	Kapital (Passiva) .....	17
6.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	17
7.	Zu erwartende künftigen Entwicklung und bestehende Chancen sowie mögliche Risiken .....	18
8.	Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen .....	19
9.	Organe und Mitgliedschaften.....	20
9.1.	Die Organe der Stadt Brandis .....	20
9.1.1.	Der Bürgermeister und seine Beigeordneten.....	20
9.1.2.	Fachbedienstete für das Finanzwesen .....	21
9.1.3.	Die Ratsversammlung der Stadt Brandis (Stadtrat) .....	21
9.2.	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen .....	23
9.2.1.	Mitgliedschaften des Bürgermeisters .....	23
9.2.2.	Mitgliedschaften der Stadtratsmitglieder .....	23

## **1. Vorbemerkungen**

Entsprechend den Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung und ist um einen Anhang zu erweitern. Die Ergebnisrechnung enthält in Form der Erträge und Aufwendungen die vollständige und periodengerechte wertmäßige Darstellung des Ressourcenaufkommens sowie -verbrauchs im Haushaltsjahr. Die Finanzrechnung weist nach dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit alle tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus. Die Vermögensrechnung (Bilanz) als das zentrale Element des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zeigt das Vermögen der Gemeinde, also die Mittelverwendung und die Mittelherkunft (Finanzierung), auf. Hierbei fließen die im Einzelnen in der Finanzrechnung nachgewiesenen Veränderungen der Liquidität unter Berücksichtigung des Bestandes zum Beginn des Haushaltsjahres in die Position liquide Mittel im Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung ein. Das sich aus der Ergebnisrechnung ergebende Jahresergebnis kommt in der Kapitalposition auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum Ausdruck.

Gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht dient der verdichtenden Erläuterung des Jahresabschlusses und damit des Nachweises der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung und der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes. Er ist ein eigenständiges Informationsinstrument und erklärt in seiner vergangenheitsbezogenen Perspektive die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. In seiner zukunftsbezogenen Perspektive werden Chancen und Risiken erläutert und besondere nach Abschlussstichtag festgestellte Vorkommnisse dargestellt.

## **2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt**

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Gesamtergebnis von 1.509 TEUR ab. Das positive Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.559 TEUR und dem Sonderergebnis in Höhe von -50 TEUR zusammen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das negative Sonderergebnis wurde mit dem Überschuss aus der Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 40 TEUR verrechnet. Weiterhin wurden die verbleibenden 10 TEUR mit dem Basis-kapital verrechnet. Das Ergebnis des Haushaltsjahres und der Stand der Rücklagen spiegeln eine solide Haushaltslage wider.

Das Vermögen der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 26 TEUR auf 80.002 TEUR erhöht. Während das Anlagevermögen zum Stichtag um ca. 1.123 TEUR gesunken ist, erhöhten sich die Liquidien Mittel um 1.251 TEUR. Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2016 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7.102 TEUR. Bei einer Einwohnerzahl von 9.619 (Stand 31.12.2016) entspricht das Pro-Kopf-Verschuldung von 0,74 TEUR je Einwohner (Vorjahr 0,81 TEUR je Einwohner). Damit liegt die Stadt unterhalb der sächsischen Richtwerte von 0,85 TEUR je Einwohner. Im Haushaltsjahr wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 523 TEUR getilgt. Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird damit weiterhin kontinuierlich verringert.

## **3. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Brandis**

Um die Entwicklung der Stadt Brandis zu sichern, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Unverwechselbarkeit zu stärken und die Lebensqualität zu entwickeln erarbeitete die Stadt Brandis ein Leitbild „Stadt Brandis 2030“, welches für die Verwaltung und Politik, für Unternehmen und für die Bürgerschaft als Kompass für die künftige Stadtentwicklung fungiert. Das ganzheitliche Leitbild umfasst alle wichtigen kommunalen Handlungsfelder und verankert für jedes dieser Felder Strategien, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte ab.

Im Hinblick auf den städtischen Haushalt fungieren die durch das Leitbild verankerten Strategien, Handlungserfordernisse und Schlüsselprojekte als Handlungsrichtlinie für die Investitionsprojekte der Stadt Brandis.

#### **4. Strukturdaten der Stadt Brandis**

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf veröffentlichten Daten, insbesondere des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und der Stadt Brandis.

Die Stadt Brandis liegt ca. 18 km östlich von Leipzig und liegt im nordwestlichen Teil des Freistaates Sachsen, welcher an deutsches Territorium (Brandenburg, Freistaat Thüringen, Freistaat Bayern, Sachsen-Anhalt) sowie an die Republik Polen und die Tschechische Republik grenzt. Brandis liegt zudem im Landkreis Leipzig, welcher an die beiden sächsischen Landkreise Nord Sachsen und Mittelsachsen grenzt.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Brandis beläuft sich auf 9.646 (Stand 31.12.2021) Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt teilt sich auf die drei Ortsteile Beucha (mit den Ortschaften Kleinsteinberg und Wolfshain), Brandis (mit der Ortschaft Waldsteinberg) und Polenz auf und weist eine Gesamtfläche von 34,81 km<sup>2</sup> aus.

Brandis zeichnet sich durch eine gute Wohnqualität, seiner Schullandschaft, ein umfangreiches Angebot an Dienstleistungs- und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort sowie ein abwechslungsreiches Vereins- und Gemeindeleben aus.

Verkehrstechnisch ist Brandis über die Abfahrten Kleinpösna, Naunhof/Brandis und Klinga über die A 14 Leipzig-Dresden zu erreichen. Nördlich führt die Bundesstraße 6 an Brandis vorbei. Der Ortsteil Beucha ist über die Bahnlinie Leipzig-Grimma-Nossen an den öffentlichen Bahnverkehr angeschlossen, die wiederum mit den PlusBus des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes fest vertaktet ist. Seit Dezember 2016 profitiert die Stadt außerdem von dem Pilotprojekt "Mulden in Fahrt". So verbindet die Linie 689 beispielsweise das Fachklinikum Brandis mit dem S-Bahn-Anschluss in Gerichshain. Von dort geht es weiter in Richtung Leipzig oder Wurzen und Dresden. Außerdem sind die Ortsteile Polenz und Beucha angebunden, auch Waldsteinberg wird angefahren.

## 5. Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

### 5.1. Ergebnisrechnung/ Ertragslage

#### 5.1.1. Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Gesamtergebnis gegliedert nach dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz HHJ 2015	fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ist-Ergebnis des HHJ 2016	Ist-Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	in EUR			
ordentliche Erträge	12.575.500,00	13.017.133,53	16.862.717,25	3.845.583,72
ordentliche Aufwendungen	13.546.700,00	13.921.605,46	15.303.766,40	1.382.160,94
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-971.200,00</b>	<b>-904.471,93</b>	<b>1.558.950,85</b>	<b>2.463.422,78</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>492.000,00</b>	<b>492.000,00</b>	<b>-50.272,03</b>	<b>-542.272,03</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-479.200,00</b>	<b>-412.471,93</b>	<b>1.508.678,82</b>	<b>1.921.150,75</b>
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>-479.200,00</b>	<b>-412.471,93</b>	<b>1.508.678,82</b>	<b>1.921.150,75</b>

Der fortgeschriebene Planansatz des Haushaltsjahres 2016 wurde mit einer positiven Abweichung des Gesamtergebnisses von 1.921 TEUR deutlich übertroffen. Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 1.559 TEUR erzielt. Das Sonderergebnis hatte im Haushaltsjahr 2016 einen fortgeschriebenen Planansatz von 492 TEUR. Hier wurde ein Fehlbetrag in Höhe von -50 TEUR erzielt. Im Folgenden soll auf die einzelnen Abweichungen zum Haushaltsplan eingegangen werden.



## 5.1.2. Erträge

Die ordentlichen Erträge der Stadt Brandis in Höhe von 16.863 TEUR liegen ca. 3.846 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die gesteigerten Erträge sind damit maßgebend für die positive Abweichung zum Planergebnis.

### 5.1.2.1. Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben

Die Steuererträge der Stadt Brandis im Jahr 2016 in Höhe von 10.031 TEUR sind mit einem Anteil von 59,49 % (Steuerquote) an den ordentlichen Erträgen eine wesentliche Einnahmequelle.

Formel	
$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 \text{ Prozent}$	
Berechnung	Ergebnis 2016
$\frac{10.031.131,21}{16.862.717,25} \times 100 \text{ Prozent}$	59,49

Die Verteilung der Steuerarten ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Steuerart	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 in EUR	Anteil
Grundsteuer A	25.417,23	0,25%
Grundsteuer B	991.799,76	9,89%
Gewerbesteuer	5.235.510,38	52,19%
GA Einkommensteuer	3.348.517,55	33,38%
GA Umsatzsteuer	382.419,29	3,81%
Vergnügungssteuer	5.448,00	0,05%
Hundesteuer	42.019,00	0,42%
<b>Gesamt Steuererträge</b>	<b>10.031.131,21</b>	<b>100,00%</b>

Die Steuererträge tragen wesentlich zum o.g. Übertreffen des fortgeschriebenen Planansatzes der ordentlichen Erträge bei. Im Haushaltsjahr wurden Steuererträge in Höhe von 1.965 TEUR erzielt. Davon entfallen wiederum 1.682 TEUR auf Gewerbesteuererträge. Auch im Vergleich zum Vorjahr konnten die Gewerbesteuererträge um 789 TEUR gesteigert werden. Hier sind jedoch auch Einmaleffekte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich beispielsweise durch Gewerbesteueranpassungen früherer Jahre aufgrund von Ergebnisänderungen durch Betriebsprüfungen des Finanzamts. Bereinigt man diese Effekte, konnten die Gewerbesteuererträge um ca. 12% zum Vorjahr gesteigert werden.

### 5.1.2.2. Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Zur Umsetzung der Aufgabenerfüllung ist die Stadt auf Fördermittelgeber angewiesen. Hierbei ist zwischen der Förderung von Investitionen (Sonderpostenbildung und Auflösung über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes) und der Förderung von laufenden Aufgaben, Instandhaltungen, etc. (Verbuchung sofort ertragswirksam) zu unterscheiden.

Im Haushaltsjahr 2016 werden insgesamt Erträge in Höhe von 4.726 TEUR innerhalb der Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten ausgewiesen. Damit haben diese einen Anteil von 28,02 % (Zuwendungsquote) an den ordentlichen Erträgen.

Formel	
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 \text{ Prozent}$	
Berechnung	Ergebnis 2016
$\frac{4.725.672,83}{16.862.717,25} \times 100 \text{ Prozent}$	28,02

Die wesentlichen Erträge betreffen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz (3.456 TEUR) sind Mehrerträge von 1.270 TEUR zu verzeichnen.

Die deutliche Abweichung ist auf die Auflösung der Sonderposten (+921 TEUR) zurückzuführen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2016 lag die Eröffnungsbilanz noch nicht vor. Ausgehend davon wurde ein Planansatz von 0,00 EUR gewählt.

### 5.1.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Position finden sich im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben mit 2,06 % einen geringen Anteil an den ordentlichen Erträgen. Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 59,4 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

#### **5.1.2.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen Mieten, Pachten, Erbbauzins sowie Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Verträgen.

Mit einem Anteil an den ordentlichen Erträgen von 3,65 % führten diese zu Mehrerträgen von 73,5 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Die deutliche Abweichung ist im Wesentlichen auf eine Weiterberechnung von Grundsteueraufwendungen an den Pächter der Flächen des Gewerbepark Waldpolenz zurückzuführen. In 2015 wurden die entsprechenden Einheitswerte der Flächen geändert, was zu nicht geplanten Nachforderungen des Finanzamtes führte.

#### **5.1.2.5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Der Anteil der Kostenerstattungen und Kostenumlagen an den ordentlichen Erträgen beträgt 2,26 %. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz werden Mehrerträgen in Höhe von 68,0 TEUR erzielt.

Abweichungen ergeben sich aus der Weiterberechnung von Kosten des Standesamts zur Erfüllung standesamtlicher Aufgaben an die Stadt Borsdorf sowie aufgrund von höheren Erstattungen für die Kita-Betreuung von Fremdkindern aus anderen Gemeinden.

#### **5.1.2.6. Finanzerträge und ähnliche Erträge**

Die Zinsen und sonstige Finanzerträge betreffen im Wesentlichen die erhaltenen Dividenden sowie erhaltene Nachzahlungszinsen aus Steuerforderungen. Der fortgeschriebene Planansatz wurde um 23,6 TEUR übertroffen.

#### **5.1.2.7. Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einem Anteil von 3,84 % in den ordentlichen Erträgen enthalten und führten im Jahresergebnis 2016 zu Mehrerträgen von 386,0 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz ergibt sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Zuschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe von ca. 324,4 TEUR.

#### **5.1.2.8. Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 3 TEUR wurden durch Veräußerungen von Vermögensgegenständen erzielt. Der fortgeschriebene Planansatz sah Erträge in Höhe von 492 TEUR vor. Die geplanten Erträge betrafen die buchhalterische Verschmelzung der Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha GmbH mit der Stadt Brandis, welche nicht umgesetzt wurde.

#### **5.1.3. Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Brandis in Höhe von 15.304 TEUR liegen ca. 1.382 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

##### **5.1.3.1. Personalaufwendungen**

Die Aufwendungen für das Personal waren für 2016 in Höhe von 3.394 TEUR gemäß dem fortgeschriebenen Planansatz veranschlagt. Bei einem Ist-Ergebnis von 3.577 TEUR ergeben sich somit Mehraufwendungen in Höhe von 183 TEUR.

Die gemäß Aufwandsposition dargestellten Personalaufwendungen nehmen mit 23,37 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen in 2016 ein.

##### **5.1.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von 19,25 %. Innerhalb dieses Postens werden die für die Unterhaltung des Vermögens der Stadt notwendigen Aufwendungen ausgewiesen. Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 2.699 TEUR wurde mit einem Ist-Ergebnis von 2.945 TEUR um 246 TEUR überschritten.

##### **5.1.3.3. Planmäßige Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2016 ca. 2.286 TEUR. Damit haben sie einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von 14,94 %.

Durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 fehlenden Eröffnungsbilanz weichen die Planwerte stark vom Ist-Ergebnis ab (+1.005 TEUR).

#### **5.1.3.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben einen geringen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen (1,89 %) und beinhalten in der Regel Zinsen für aufgenommene Kredite sowie die Verzinsung von Steuernachzahlungen. Im Haushaltsjahr 2016 belaufen sich die Zinsen für Kredite auf 272,1 TEUR.

#### **5.1.3.5. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen)**

Mit 36,86 % Anteil an den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten die größte Position der ordentlichen Aufwendungen. Hierunter fallen unter anderem die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse für die freien Träger der Kitas und Horte. Der fortgeschriebene Planansatz wurde in Höhe von 72 TEUR überschritten, was auf die Gewerbesteuerumlage (+ 145 TEUR) zurückzuführen ist. Die Kreisumlage in Höhe von 3.017 TEUR ist maßgebend für die Transferaufwendungen.

#### **5.1.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen haben mit 3,70 % einen relativ geringen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen. Der fortgeschriebene Planansatz lag mit 706 TEUR ca. 140 TEUR oberhalb des Ist-Ergebnisses. Deutliche Abweichungen ergaben sich bei den Beraterkosten (-80 TEUR).

#### **5.1.3.7. Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 53,4 TEUR. Der Haushaltsplan sah keine außerordentlichen Aufwendungen vor. Im Haushaltsjahr 2016 wurden hier die Aufwendungen aus der Fortschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegelmethode verbucht.

## **5.2. Finanzrechnung/ Finanzlage**

### **5.2.1. Gesamtergebnis der Finanzrechnung**

Die Gesamtf finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlich stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die tatsächlich erreichte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen und die Gesamtf finanzrechnung enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksam gewordenen Aufwendungen und Erträgen aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Damit werden die Investitionen, die im kameralen Haushalt im Vermögenshaushalt (Sollrechnung) geplant und abgerechnet wurden, im doppischen Haushalt in der Finanzrechnung und damit als tatsächliche Einzahlungen und Auszahlungen abgerechnet. Übertragene Ansätze für Zahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO gehen in das Ergebnis der Finanzrechnung/ Investitionsrechnung nicht ein. Diese werden im fortgeschriebenen Planansatz des Folgejahres berücksichtigt, informativ unter der Bilanz ausgewiesen und sind in der Liquiditätsrechnung als bereits reservierte Mittel zu beachten.

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme folgenden Bereichen zugeordnet:

- Zahlungsflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (weisen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen angeordneten Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus),
- Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit (stellen die Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit dar),
- Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (weisen Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus).

Diese angeführten Zahlungsströme werden den haushaltswirksamen Vorgängen zugeordnet.

Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden und Fremdgeldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Der Saldo aus allen diesen Zahlungsströmen ergibt den Zuwachs der Zahlungsmittel durch Vorgänge des abgeschlossenen Jahres 2016. Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2016 errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Bilanz in der Position liquide Mittel im Umlaufvermögen ausgewiesen ist.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden in der Finanzrechnung

- in der Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2,36 Mio. EUR,
- in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von (-) 680,4 TEUR,
- in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von (-) 523,4 TEUR.

abgerechnet und damit insgesamt durch geplante und abgerechnete haushaltsbezogene Vorgänge ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.163 TEUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder verbleibt insgesamt in 2016 in der Finanzrechnung ein jahresbezogener Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 1.251 TEUR, der zu einem Gesamtbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.354 TEUR führt.

### 5.2.2. Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungsposition	beschlossener Haushaltsplan 2016	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	anteilige Quote	Vergleich Ist-Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz
	in EUR				in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	8.065.800,00	8.065.800,00	9.907.156,05	63,10%	1.841.356,05
Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.014.300,00	3.451.766,64	3.893.898,62	24,80%	442.131,98
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	310.100,00	310.280,98	329.950,31	2,10%	19.669,33
privatrechtliche Leistungsentgelte	541.000,00	541.457,24	807.041,85	5,14%	265.584,61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310.100,00	313.628,67	389.596,75	2,48%	75.968,08
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	91.200,00	91.200,00	118.121,95	0,75%	26.921,95
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.000,00	262.000,00	254.292,62	1,62%	-7.707,38
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.594.500,00</b>	<b>13.036.133,53</b>	<b>15.700.058,15</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.663.924,62</b>

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 13.036 TEUR ergibt sich im Ergebnis eine Überschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.664 TEUR.

Analog zur Ergebnisrechnung betreffen die Mehreinzahlungen im Wesentlichen die Steuern und ähnliche Abgaben (+1.841 TEUR), speziell die Gewerbesteuer (+1.653 TEUR) sowie höhere Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+217 TEUR).

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen mit einem Bestand von 3.894 TEUR eine positive Planabweichung von 442 TEUR auf, welche vor allem auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist.

Die Planabweichung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist die bereits genannte Weiterberechnung von Grundsteueraufwendungen an den Pächter der Flächen des Gewerbepark Waldpolenz zurückzuführen. Diese wurden überwiegend im Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksam.

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich demgegenüber wie folgt dar:

Auszahlungsposition	beschlossener Haushaltsplan 2016	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	anteilige Quote	Vergleich Ist- Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	in EUR				in EUR
Personalauszahlungen	3.740.700,00	3.762.120,06	3.944.780,59	29,59%	182.660,53
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.329.100,00	2.699.256,13	2.889.383,22	21,67%	190.127,09
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	273.300,00	273.300,12	290.902,19	2,18%	17.602,07
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.439.800,00	5.568.267,33	5.593.758,68	41,95%	25.491,35
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	850.600,00	705.461,82	614.566,99	4,61%	-90.894,83
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.633.500,00</b>	<b>13.008.405,46</b>	<b>13.333.391,67</b>	<b>100,00%</b>	<b>324.986,21</b>

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt eine Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von 325 TEUR. Wesentliche Abweichungen sind betreffen die Unterhaltung des unbeweglichen Sachanlagevermögens innerhalb der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalauszahlungen.



### 5.2.3. Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit

Aus der folgenden Tabelle ist der Vergleich der Planansätze mit dem Ist-Ergebnis zu entnehmen.

Position Finanzrechnung	beschlossener Haushaltsplan 2016	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ist- Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	in EUR			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.612.100,00	2.835.100,00	324.586,54	-2.510.513,46
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.769.100,00	3.559.311,52	1.005.052,68	-2.554.258,84
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-157.000,00</b>	<b>-724.211,52</b>	<b>-680.466,14</b>	<b>43.745,38</b>

Dem geplanten Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -724 TEUR steht ein tatsächlicher Zahlungsmittelsaldo von -680 TEUR gegenüber. Das Planergebnis wurde ausgehend davon insgesamt eingehalten. Aus der Tabelle ist jedoch zu entnehmen, dass sich wesentliche Maßnahmen verschoben haben, was zu deutlich höheren Planansätzen innerhalb der Einzahlungen sowie der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit ergeben. Geplante und nicht durchgeführte Maßnahmen betreffen unter anderem:

- Umsetzung Brandschutzkonzepte der Grundschulen Beucha und Brandis
- Sanierung Kindertagesstätte „Zum Knirpsentreff“ Beucha
- Innere Erschließung Gewerbegebiet Waldpolenz

Die Auszahlungen der Investitionstätigkeit liegen im Haushaltsjahr 2016 unterhalb der planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 2.284 TEUR. Für das Sachanlagevermögen ergibt sich ein Werteverzehr von 1.566 TEUR.

#### 5.2.4. Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Position Finanzrechnung	beschlossener Haushaltsplan 2016	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ist- Ergebnis/ fortgeschriebener Ansatz
	in EUR			
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	484.000,00	484.000,00	523.400,63	39.400,63
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-484.000,00</b>	<b>-484.000,00</b>	<b>-523.400,63</b>	<b>-39.400,63</b>

Auch im Haushaltsjahr konnten die Kreditverbindlichkeiten weiter verringert werden. Der planmäßigen Tilgung von 484 TEUR stehen tatsächliche Tilgungszahlungen in Höhe von 523 TEUR gegenüber.

### **5.3. Vermögensrechnung (Bilanz)/ Vermögenslage**

#### **5.3.1. Vermögen (Aktiva)**

Die Jahresabschlussbilanz 2016 (Vermögensrechnung) der Stadt Brandis weist zum Stichtag 31.12.2016 ein Vermögen in Höhe von 80.001.984,85 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung der Bilanzsumme in Höhe von 25.972,29 EUR zu verzeichnen.

Eine detaillierte Analyse des Vermögens der Stadt Brandis ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

#### **5.3.2. Kapital (Passiva)**

Die Kapitalseite weist korrespondierend zum Vermögen einen Anstieg auf 80.001.984,85 EUR aus. Die Kapitalposition stieg aufgrund des positiven Gesamtergebnisses auf 45.619.521,64 EUR an (Anstieg um 1.508.565,06 EUR). Die Eigenkapitalquote (Kapitalposition/ Bilanzsumme \* 100) beträgt 57,02 %.

Das Anlagevermögen wird zu 63,46 % vom Eigenkapital gedeckt (Anlagendeckungsgrad I). Eine detaillierte Analyse der Passivseite der Stadt Brandis ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im 1. Halbjahr 2022 wird auf umfangreiche Ausführungen zu wesentlichen Vorgängen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind verzichtet.

Durch die im Jahr 2020 beginnende und sich weiter fortsetzende Corona Pandemie kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Finanzen auf Bundes- und Landesebene und damit auch im kommunalen Bereich entwickeln werden.

## **7. Zu erwartende künftigen Entwicklung und bestehende Chancen sowie mögliche Risiken**

Auch im Haushaltsjahr 2017 wird ein positives Jahresergebnis erzielt. Im Haushaltsjahr 2017 führen im Wesentlichen die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Fortschreibung der Finanzanlagen zu einem positiven Jahresergebnis. In den Jahren 2015 bis 2017 konnte ein Plus im Ergebnishaushalt erwirtschaftet und somit eine Rücklage geschaffen werden.

Für das Jahr 2018 ergibt sich auf Basis des vorläufigen Abschlusses ein deutlicher Überschuss im Gesamtergebnis. Im Haushaltsjahr 2018 lagen aufgrund von Nachzahlungen wesentlich höhere Gewerbesteuerträge im Vergleich zu den Vorjahren bzw. auch zum Planansatz vor.

Ein ähnlicher Trend ergibt sich auch für das Jahr 2019. Die ordentlichen Erträge werden aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge wesentlich über dem Planansatz liegen. Das Gesamtergebnis wird voraussichtlich einen Überschuss ausweisen.

Mit Beginn der Corona-Krise wird sich auch das Ergebnis der Stadt verschlechtern. Auf Basis der vorläufigen Zahlen ist im Jahr 2020 mit deutlich geringeren Erträgen zu rechnen. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen ca. 2 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen führt dies voraussichtlich zu einem leichten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis. Im Jahr 2021 verbessert sich die Ertragslage jedoch wieder.

Die Haushaltsplanung 2022 sieht einen Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 2,3 Mio. vor.

Durch die regionale Nähe zur Stadt Leipzig und auch durch Ausrichtung der Stadt Brandis als Innovationskommune in Sachsen besteht die Chance zur weiteren Steigerung der Einwohnerzahlen. Die Einwohnerzahlen konnten in den vergangenen vier Jahren jeweils leicht gesteigert werden.

Auch für Unternehmen soll der Standort weiterhin attraktiv gehalten werden.

Durch die gute finanzielle Lage der Stadt können Projekte zur Steigerung der Lebensqualität der Bürger vorangetrieben werden. Das virtuelle Rathaus dient der Bürgerbeteiligung und soll den Bewohnern die Möglichkeit geben, bei wichtigen Projekten mitzubestimmen und allgemein die Kommunikation und somit auch die Zufriedenheit der Bürger zu stärken.

Die erwirtschafteten Erträge sollen ebenfalls dazu dienen, den Verbindlichkeitenbestand weiter zu verringern.

Die Stadt ist, wie jede Kommune, in seiner Investitionstätigkeit abhängig von Fördermitteln bzw. Fördermittelprogrammen. Auf der einen Seite ergeben sich dadurch Chancen, da durch entsprechende Fördermittelprogramme die Möglichkeit zur Aufwertung von Stadtelementen besteht. Auf der anderen Seite ist jedoch auch die Abhängigkeit der Investitionstätigkeit von diesen Fördermittelprogrammen zu nennen. Kurzfristiger Investitionsbedarf ohne entsprechenden Fördermittelprogramme müssen durch Eigenmittel finanziert oder können im schlimmsten Falle nicht umgesetzt werden.

Als wesentliche Risiken sind weiterhin die Auswirkungen der Corona Pandemie zu nennen. Diese können unter anderem die Steuererträge, speziell die Erträge aus der Gewerbesteuer, stark beeinflussen. In Abhängigkeit von der Branche haben Unternehmen unter den Folgen der Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 starke Umsatzeinbußen erfahren. Jedoch sind auch die weiteren Folgen durch die Beschränkungen im Bereich des öffentlichen Lebens zu nennen, die nicht nur die Kommune an sich, sondern auch das Vereins- und Gemeindeleben schwer belastet haben. Ob sich eine ähnliche Situation in Zukunft wiederholen kann, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Ein weiteres Risiko besteht durch die allgemeinen Lieferengpässe und die aktuell vorherrschende Rohstoffknappheit, einerseits bedingt durch die Corona Krise aber auch durch den seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieg. Auch hier sind vor allem die Folgen für die Unternehmen und damit indirekt die Gewerbesteuer zu nennen. Von einer Entspannung der Situation kann aktuell nicht ausgegangen werden.

Die allgemein gestiegenen Preise, vor allem im Bereich der Energieversorgung, sowie die auch weiterhin steigenden Zinsen führen dazu, dass das allgemeine Investitionsvolumen abnehmen wird. Kredite werden zukünftig wieder mit steigender Zinsbelastung einhergehen.

## **8. Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen**

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2016 zwölf Schlüsselprodukte definiert.

Auf eine Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen wird verzichtet, da diese aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im 1. Halbjahr 2022 nur bedingte Aussagekraft haben.

## **9. Organe und Mitgliedschaften**

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

### **9.1. Die Organe der Stadt Brandis**

Organe der Stadt Brandis sind nach den Maßgaben der SächsGemO der Stadtrat und der Bürgermeister.

#### **9.1.1. Der Bürgermeister und seine Beigeordneten**

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrats und Leiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt des Weiteren die Vertretung der Stadt. Seit dem 1. August 2013 ist Arno Jesse Bürgermeister der Stadt Brandis. Als stellvertretender Bürgermeister fungiert Herr Hans Ross.

### 9.1.2. Fachbedienstete für das Finanzwesen

Die Regelungen des § 88 Abs. 3 SächsGemO sehen neben der Nennung des Bürgermeisters sowie der Stadtratsmitglieder auch die Aufführung der Fachbediensteten für das Finanzwesen vor. Für die Stadt Brandis sind die im Jahr 2016 und die zum Stichtag 31.12.2016 relevanten Fachbediensteten des Finanzwesens nachfolgend aufgeführt:

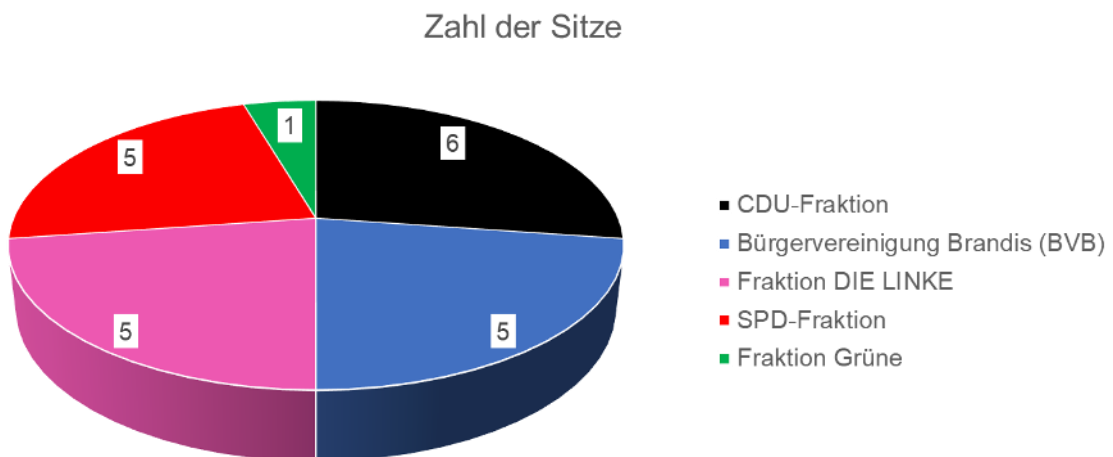
#### Die Leiterin der Finanzen

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Funktion</u>
Eckert	Angela	Fachbedienstete für Finanzwesen

### 9.1.3. Die Ratsversammlung der Stadt Brandis (Stadtrat)

Die Ratsversammlung ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brandis und Hauptorgan der Stadt. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder die Ratsversammlung die Entscheidung auf den Bürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen hat. Bestimmte Entscheidungen darf die Ratsversammlung nicht übertragen.

Die Ratsversammlung der Stadt Brandis bestand, neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden, aus 22 Stadträtinnen und Stadträten. Nachfolgend ist die Sitzverteilung nach Fraktionen zu 31.12.2016 dargestellt:



Personell war die Ratsversammlung im Berichtsjahr 2016 mit den nachfolgend namentlich benannten Stadträtinnen und Stadträten besetzt:

<b>Fraktion (Zahl der Sitze)</b>	<b>Stadträtinnen/ -räte (Name, Vorname)</b>
CDU (6)	Busch, Alexander Eibeck, Roland Hielscher, Thomas Krüger, Reinhild Reich, Tobias Siegmund, Mario
Bürgervereinigung Brandis (BVB) (5)	Busch-Sandmann, Antje Jüttner, Christine Ross, Hans Uhlig, Bärbel Winkler, Mario
SPD (5)	Bergforth, Markus Drescher, Wolfgang Dr. Herrn, Jürgen Holzmann, Detlef Mieszkalski, Frank
DIE LINKE (5)	Engel, Uwe Gäbel, Ulrich Kahl, Dagmar Riedling, Michael Tiegel, Stefan
Grüne (1)	Schulze, Petra



## **9.2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Kontrollgremien und Organen**

### **9.2.1. Mitgliedschaften des Bürgermeisters**

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO oblag dem Bürgermeister im Berichtsjahr 2016 die Vertretung der Stadt Brandis in der jeweiligen Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts. Beauftragungen eines ständigen Vertreters durch den Bürgermeister nach § 98 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO lagen nicht vor. Die hiernach bestandenen Funktionen des Bürgermeisters in den privatrechtlich organisierten unmittelbaren städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sind in der nachfolgenden Übersicht zu den Mitgliedschaften des Bürgermeisters nicht gesondert angeführt. Die Zugehörigkeit des Bürgermeisters zu ansonsten vom Stadtrat gebildeten Ausschüssen bzw. internen Gremien bleibt in der Aufstellung im Übrigen außen vor.

<b>Mitgliedschaften des Bürgermeisters in Organen nach § 88 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 SächsGemO sowie offengelegte andere dienstlich veranlasste Nebentätigkeiten, Tätigkeiten im Hauptamt und öffentliche Ehrenämter<sup>1</sup></b>
--

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH (Aufsichtsratsmitglied)</li><li>▪ Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (Aufsichtsratsmitglied)</li><li>▪ Brandungen GmbH (Gesellschafter)</li></ul> |
|---|

### **9.2.2. Mitgliedschaften der Stadtratsmitglieder**

Neben der Angabe der Mitgliedschaften des Bürgermeisters sind Mitgliedschaften der Ratsmitgliedern sowie der Fachbediensteten für das Finanzwesen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

---

<sup>1</sup> Die Mitgliedschaften sind in alphabetischer Reihenfolge bezogen auf die juristische Person angegeben.

## Der Stadtrat

<u>Organisation</u>	<u>Organ</u>	<u>Funktion</u>
<u>Frank Mieszkalski</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
<u>Uwe Engel</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
<u>Mario Winkler</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Tobias Reich</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Mario Taubert</u>		
Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Uwe Engel</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
<u>Markus Bergforth</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitzender
<u>Hans Ross</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Mario Taubert</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
<u>Alexander Busch</u>		
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Brandis, 30. November 2022

gez. Arno Jesse

- Bürgermeister -

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016  
bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung**

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>71.882.468,52</b>	<b>73.005.475,23</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	65.394,89	16.008,43
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	378.393,88	256.373,83
c) Sachanlagevermögen	57.126.983,88	58.692.976,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.071.925,29	3.069.269,06
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	28.391.726,59	29.059.876,52
cc) Infrastrukturvermögen	23.168.508,82	24.316.725,53
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	86.808,58	86.886,87
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	880.840,69	1.102.122,32
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	563.568,14	451.809,15
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	963.604,77	606.285,55
d) Finanzanlagevermögen	14.311.695,87	14.040.116,97
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.530.100,00	8.582.900,00
bb) Beteiligungen	5.781.595,87	5.457.216,97
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>8.037.809,42</b>	<b>6.932.910,24</b>
a) Vorräte	7.522,00	7.555,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	434.018,98	432.724,05
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	242.018,87	389.221,94
d) Liquide Mittel	7.354.249,57	6.103.409,25
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>81.706,91</b>	<b>37.627,09</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	81.706,91	37.627,09
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>80.001.984,85</b>	<b>79.976.012,56</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>45.619.521,64</b>	<b>44.110.956,58</b>
a) Basiskapital	40.440.220,79	40.450.867,36
b) Rücklagen	5.179.300,85	3.660.089,22
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.179.300,85	3.620.350,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	39.739,22
cc) Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	-1.314.735,82
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	1.314.735,82
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>18.409.578,84</b>	<b>19.119.224,66</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	17.822.598,75	18.507.743,88
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	300.194,43	324.695,12
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	286.785,66	286.785,66
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>6.673.330,97</b>	<b>7.086.787,59</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	451.940,00	823.205,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.779.399,41	3.767.935,59
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.406.991,56	2.460.647,00

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 16 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 15 EUR</b>
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	35.000,00	35.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.954.979,08</b>	<b>9.358.537,25</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.102.168,28	7.625.568,91
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.375,53	281.659,22
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	461.218,22	476.685,78
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.138.217,05	974.623,34
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>344.574,32</b>	<b>300.506,48</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	344.574,32	300.506,48
<b>Summe Passiva</b>	<b>80.001.984,85</b>	<b>79.976.012,56</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>80.001.984,85</b>	<b>79.976.012,56</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>80.001.984,85</b>	<b>79.976.012,56</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

---

**Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre**  
**gem. §46 Sächs. KomHVO**  
Haushaltsjahr 2016 (in EUR)

---

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	1.022.583,76 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	601.798,80 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	30.634,95 EUR

---

---

Bürgermeister

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.140.164,96	8.065.800,00	8.065.800,00	10.031.131,21	1.965.331,21
	darunter: Grundsteuern A und B	1.145.655,60	982.800,00	982.800,00	1.017.216,99	34.416,99
	Gewerbsteuer	4.446.332,75	3.554.000,00	3.554.000,00	5.235.510,38	1.681.510,38
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.129.934,66	3.101.100,00	3.101.100,00	3.348.517,55	247.417,55
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	371.096,95	380.100,00	380.100,00	382.419,29	2.319,29
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.074.711,07	3.018.400,00	3.455.866,64	4.725.672,83	1.269.806,19
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.665.028,26	1.634.000,00	2.052.723,40	2.266.816,34	214.092,94
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.180,24	6.200,00	6.200,00	6.194,76	-5,24
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	882.948,18	0,00	0,00	920.911,22	920.911,22
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	349.914,60	287.000,00	287.180,98	346.595,04	59.414,06
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	796.009,72	541.000,00	541.457,24	614.971,83	73.514,59
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.778,11	310.100,00	313.628,67	381.582,88	67.954,21
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	128.547,83	91.200,00	91.200,00	114.778,95	23.578,95
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	513.295,05	262.000,00	262.000,00	647.984,51	385.984,51
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>15.170.421,34</b>	<b>12.575.500,00</b>	<b>13.017.133,53</b>	<b>16.862.717,25</b>	<b>3.845.583,72</b>
11	Personalaufwendungen	3.270.507,95	3.372.900,00	3.394.320,06	3.577.040,04	182.719,98
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-430.827,00	0,00	0,00	-371.265,00	-371.265,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.330.122,26	2.329.100,00	2.699.256,13	2.945.329,91	246.073,78
14	+ planmäßige Abschreibungen	2.223.477,22	1.280.700,00	1.280.700,00	2.286.027,79	1.005.327,79
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	303.007,47	273.300,00	273.300,12	288.868,77	15.568,65
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.359.693,61	5.439.800,00	5.568.267,33	5.640.370,86	72.103,53
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	568.801,00	850.900,00	705.761,82	566.129,03	-139.632,79
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>14.055.609,51</b>	<b>13.546.700,00</b>	<b>13.921.605,46</b>	<b>15.303.766,40</b>	<b>1.382.160,94</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>1.114.811,83</b>	<b>-971.200,00</b>	<b>-904.471,93</b>	<b>1.558.950,85</b>	<b>2.463.422,78</b>
20	außerordentliche Erträge	106.575,33	492.000,00	492.000,00	3.145,00	-488.855,00
21	außerordentliche Aufwendungen	66.836,11	0,00	0,00	53.417,03	53.417,03
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>39.739,22</b>	<b>492.000,00</b>	<b>492.000,00</b>	<b>-50.272,03</b>	<b>-542.272,03</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>1.154.551,05</b>	<b>-479.200,00</b>	<b>-412.471,93</b>	<b>1.508.678,82</b>	<b>1.921.150,75</b>
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	<b>1.154.551,05</b>	<b>-479.200,00</b>	<b>-412.471,93</b>	<b>1.508.678,82</b>	<b>1.921.150,75</b>
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.558.950,85
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	39.739,22
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	-10.532,81

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.930.230,94	8.065.800,00	8.065.800,00	9.907.156,05	1.841.356,05
	darunter: Grundsteuern A und B	965.652,75	982.800,00	982.800,00	952.120,85	-30.679,15
	Gewerbsteuer	4.417.003,34	3.554.000,00	3.554.000,00	5.207.214,77	1.653.214,77
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.132.660,18	3.101.100,00	3.101.100,00	3.318.408,57	217.308,57
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	367.595,32	380.100,00	380.100,00	381.945,10	1.845,10
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.082.632,70	3.014.300,00	3.451.766,64	3.893.898,62	442.131,98
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.668.517,00	1.634.000,00	2.052.723,40	2.303.219,00	250.495,60
	sonstige allgemeine Zuweisungen	6.180,24	6.200,00	6.200,00	6.194,76	-5,24
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	349.383,83	310.100,00	310.280,98	329.950,31	19.669,33
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	680.292,63	541.000,00	541.457,24	807.041,85	265.584,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.849,60	310.100,00	313.628,67	389.596,75	75.968,08
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	128.516,52	91.200,00	91.200,00	118.121,95	26.921,95
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.330,13	262.000,00	262.000,00	254.292,62	-7.707,38
<b>9</b>	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	<b>13.783.236,35</b>	<b>12.594.500,00</b>	<b>13.036.133,53</b>	<b>15.700.058,15</b>	<b>2.663.924,62</b>
10	Personalauszahlungen	3.706.542,57	3.740.700,00	3.762.120,06	3.944.780,59	182.660,53
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.073.157,73	2.329.100,00	2.699.256,13	2.889.383,22	190.127,09
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	308.018,98	273.300,00	273.300,12	290.902,19	17.602,07
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.414.855,66	5.439.800,00	5.568.267,33	5.593.758,68	25.491,35
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	552.482,88	850.600,00	705.461,82	614.566,99	-90.894,83
<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	<b>12.055.057,82</b>	<b>12.633.500,00</b>	<b>13.008.405,46</b>	<b>13.333.391,67</b>	<b>324.986,21</b>
<b>17</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>1.728.178,53</b>	<b>-39.000,00</b>	<b>27.728,07</b>	<b>2.366.666,48</b>	<b>2.338.938,41</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.038.513,11	1.737.200,00	1.960.200,00	246.629,97	-1.713.570,03
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	115.534,61	382.900,00	382.900,00	75.012,57	-307.887,43
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	85.259,00	0,00	0,00	1.544,00	1.544,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	14.637,05	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	492.000,00	492.000,00	0,00	-492.000,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>2.253.943,77</b>	<b>2.612.100,00</b>	<b>2.835.100,00</b>	<b>324.586,54</b>	<b>-2.510.513,46</b>

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2016

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	19.741,02	79.900,00	-4.694,07	63.220,61	67.914,68
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	26.372,54	38.000,00	46.696,20	10.618,04	-36.078,16
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.531.086,35	1.843.400,00	2.519.300,68	380.669,93	-2.138.630,75
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	839.730,19	532.400,00	742.608,71	422.252,26	-320.356,45
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	23.200,00	23.200,00	0,00	-23.200,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	25.564,59	207.200,00	207.200,00	123.762,69	-83.437,31
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	246.473,76	45.000,00	25.000,00	4.529,15	-20.470,85
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	<b>2.688.968,45</b>	<b>2.769.100,00</b>	<b>3.559.311,52</b>	<b>1.005.052,68</b>	<b>-2.554.258,84</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-435.024,68</b>	<b>-157.000,00</b>	<b>-724.211,52</b>	<b>-680.466,14</b>	<b>43.745,38</b>
<b>35</b>	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	<b>1.293.153,85</b>	<b>-196.000,00</b>	<b>-696.483,45</b>	<b>1.686.200,34</b>	<b>2.382.683,79</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	475.208,49	484.000,00	484.000,00	523.400,63	39.400,63
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	<b>-475.208,49</b>	<b>-484.000,00</b>	<b>-484.000,00</b>	<b>-523.400,63</b>	<b>-39.400,63</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	<b>817.945,36</b>	<b>-680.000,00</b>	<b>-1.180.483,45</b>	<b>1.162.799,71</b>	<b>2.343.283,16</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	87.785,29	0,00		205.225,02	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	55.641,67	0,00		117.233,66	
<b>46</b>	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	<b>32.143,62</b>	<b>0,00</b>		<b>87.991,36</b>	
<b>47</b>	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	<b>850.088,98</b>	<b>-680.000,00</b>	<b>-1.180.483,45</b>	<b>1.250.791,07</b>	<b>2.431.274,52</b>
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>50</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	<b>850.088,98</b>	<b>-680.000,00</b>	<b>-1.180.483,45</b>	<b>1.250.791,07</b>	<b>2.431.274,52</b>
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.253.297,94	6.103.386,92	6.103.386,92	6.103.386,92	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>52</b>	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	<b>6.103.386,92</b>	<b>5.423.386,92</b>	<b>4.922.903,47</b>	<b>7.354.177,99</b>	<b>2.431.274,52</b>

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	01 - 12 / 15	01 - 12 / 16	V,01-12,ÜA,B/16	01 - 12 / 16	
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

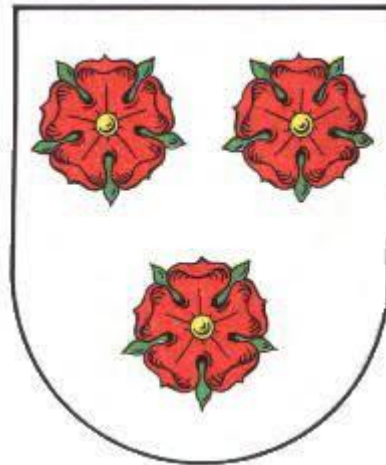
**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Stadt Brandis**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Anhang zum Jahresabschluss**



## **I. Rechtliche Grundlagen**

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys)
- Produktrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften
- Kontenrahmen einschließlich Zuordnungsvorschriften
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft
- sowie weitere Arbeitshilfen

Die Rechtsgrundlagen beziehen sich jeweils auf den geltenden Stand im Haushaltsjahr 2016, soweit nicht anders angegeben.

## **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) in der jeweils gültigen Fassung, die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz <http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de> zugrunde gelegt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Richtlinie zur Bewertung der Bilanzpositionen für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis" inkl. Anlagen (Stand 18. Dezember 2012; weiterhin benannt als Bewertungsrichtlinie) sowie der "Dienstanweisung zur Erfassung des Vermögens und der Schulden der Stadt Brandis" inkl. Anlagen (Stand 16. Oktober 2014, weiterhin benannt als Inventurrichtlinie) zu entnehmen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach den in der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der verbindlich vorgegebenen Muster gemäß Anlage 5 zu Ziffer V. Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurden für Vermögensgegenstände, welche zur Eröffnungsbilanz erstmals bewertet wurden, Ersatzwerte angesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Vorschriften zur erstmaligen Bewertung (§ 61 SächsKomHVO) berücksichtigt. Ab dem Stichtag 01. Januar 2013 wurden neu angeschaffte Vermögensgegenstände ausschließlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Material- und Fertigungsgemeinkosten wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Gemäß § 37 SächsKomHVO wurde eine vorsichtige Bewertung vorgenommen. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Stichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.



Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde entsprechend § 44 Abs. 3 SächsKomHVO die als Anlage zur SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Waren Vermögensgegenstände nicht in der Abschreibungstabelle enthalten, wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer durch Bildung sachgerechter Analogien bestimmt. Daraus ist für die Stadt Brandis eine individuelle Abschreibungstabelle entwickelt worden (vgl. Anlage 4 zur "Richtlinie zur Bewertung der Bilanzpositionen für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis"). Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Gegenüberstellung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Verbindung mit den Abschreibungen entspricht dem Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO.

Für die Aktivierung geleisteter Investitionszuwendungen besteht ein Wahlrecht gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung der geleisteten Investitionszuwendungen verzichtet. Für die geleisteten Investitionszuwendungen seit dem Jahr 2013 wird das Wahlrecht in Anspruch genommen und eine Aktivierung vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden gem. Vorgabe nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO i.V.m. Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern nach Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurde zunächst eine Liste der per 31. Dezember 2016 offenen Forderungen erstellt. Sodann wurden zum einen für diejenigen Forderungen, bei denen das Abrechnungsjahr vor dem Jahresabschlussstichtag liegt, die erforderlichen Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden aber auch Einzelwertberichtigungen für jüngere Forderungen angesetzt und zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1 % vorgenommen. Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster 15 zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO vorgenommen.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2016 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes. Analog zur Anlagenübersicht wurde eine

Sonderpostenübersicht zur Gegenüberstellung der Anschaffungskosten und der Auflösung erstellt.

Rückstellungen werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Sachverhalte, für welche Rückstellungen zu bilden waren, ergeben sich aus § 85a Abs. 1 SächsGemO sowie § 41 SächsKomHVO. In den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gültigen Vorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen explizit ausgenommen. Anstelle der Kommune hat der Kommunale Versorgungsverband Sachsen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster 16 zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO vorgenommen. Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, die regelmäßig in gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen zu tilgen sind, wird nicht nach der Fälligkeit der einzelnen Teilbeträge, sondern nach dem Zeitraum bis zur Fälligkeit des letzten Teilbetrages vorgenommen (vgl. Nr. 1 der Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz).

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung wird detailliert auf die einzelnen Bilanzposten und deren Bewertung eingegangen.

### III. Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 ergab sich nach einer vorgenommenen Beurteilung der Bedarf, Wertansätze der Eröffnungsbilanz der Stadt Brandis zu berichtigen.

Hierbei fand § 62 SächsKomHVO Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind, ist nach dieser Vorschrift in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus solchen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen.

### IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

#### AKTIVSEITE

#### 1. Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht (Anlage 1) hingewiesen.

Der Posten Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagevermögen	31.12.2016	Prozentualer Anteil an Bilanzsumme	31.12.2015	Prozentualer Anteil an Bilanzsumme
	in EUR		in EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	65.394,89	0,08%	16.008,43	0,02%
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	378.393,88	0,47%	256.373,83	0,32%
Sachanlagevermögen	57.126.983,88	71,41%	58.692.976,00	73,39%
Finanzanlagevermögen	14.311.695,87	17,89%	14.040.116,97	17,56%
<b>Gesamt</b>	<b>71.882.468,52</b>	<b>89,85%</b>	<b>73.005.475,23</b>	<b>91,28%</b>

## 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Bei der Stadt Brandis betrifft diese Bilanzposition ausschließlich die Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurden und in der Verwaltung und deren Einrichtungen zum Einsatz kommen. Die Veränderung der Immateriellen Vermögensgegenstände innerhalb des Jahres 2016 resultiert aus der geplanten Abschreibung durch Abnutzung sowie Neuanschaffungen in Höhe von 56,7 TEUR, welche im Wesentlichen die Gemeindeapp sowie den Onlinestadtplan betreffen.

## 1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die gewährten Zuwendungen betreffen im Wesentlichen durchgeführte Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Straßenbaus. Im Jahr 2016 sind Zugänge i. H. v. 24 TEUR für Zuschüsse für Straßenentwässerungsanlagen zu verzeichnen. Weiterhin wurden aufgrund von Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2014 112 TEUR von den technischen Anlagen in die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen umgebucht. Diese werden systembedingt unzutreffend als Zugang innerhalb der Anlagenübersicht dargestellt.

## 1.3. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sachanlagevermögen	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.071.925,29	3.069.269,06
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	28.391.726,59	29.059.876,52
Infrastrukturvermögen	23.168.508,82	24.316.725,53
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	86.808,58	86.886,87
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	880.840,69	1.102.122,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	563.568,14	451.809,15
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	963.604,77	606.285,55
<b>Gesamt</b>	<b>57.126.983,88</b>	58.692.976,00

### 1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet. (vgl. § 72 BewG).

Der Posten unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### **1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von ca. 678 TEUR.

### **1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Das Infrastrukturvermögen umfasst neben den Straßen, Wegen und Plätzen auch Brücken, Tunnel, weitere ingenieurtechnischen Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen sowie Containerplätze, und Spiel- und Bolzplätze.

Auch die Veränderung des Infrastrukturvermögens ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen des laufenden Jahres zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte zudem eine Nachaktivierung von Kosten in Höhe von 84,5 TEUR für die Straße „Am alten Flugplatz“.

### **1.3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Unter den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauten aktiviert, die auf Grundstücken stehen, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Ausgewiesen wird hier ein Gebäude mit einfachen Ausstattungsstandard im Bereich des Waldbades. Dieses wurde auf Grundlage der Vereinfachungsregelungen im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR bewertet.

### **1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Unter dieser Position werden mehrere Anlagegüter geführt, u.a. Gedenksteine und Statuen in den Parkanlagen.

Im Jahr 2016 hat sich an diesem Posten keine wesentliche Veränderung ergeben.

### **1.3.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Unter dem Posten Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind im Wesentlichen Fahrzeuge und technische Anlagen bilanziert.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Dieser Position werden auch Betriebsvorrichtungen zugeordnet. Betriebsvorrichtungen sind üblicherweise mit dem Gebäude fest verbunden, sie dienen jedoch nicht vorrangig der Nutzung des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen Beziehung zum Betrieb. Auch im Falle der baulichen Verbundenheit mit dem Grund und Boden werden sie zum beweglichen Vermögen gezählt und selbstständig erfasst, bewertet und abgeschrieben.

Die Wertveränderungen des Jahres 2016 ergeben sich im Wesentlichen durch die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände. Zudem wurden Buchwerte von ca. 112 TEUR von den technischen Anlagen in die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen umgebucht. Hierbei handelte es sich um Zuschüsse an den AZV Parthe für Regen- und Schmutzwasserkanäle, die im Jahresabschluss 2014 unzutreffend innerhalb der technischen Anlagen aktiviert wurden (siehe auch Punkt 1.2).

### **1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Im Jahr 2016 wurden ca. 141,2 TEUR in die Ausstattung der Schulen sowie ca. 86 TEUR in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Die darüber hinaus wertbeeinflussenden Veränderungen der Buchwerte resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

### **1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Kommune auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme, also die tatsächlich gezahlten Beträge. Nach Vertragserfüllung wird die Anzahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst, d.h. der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Unter den Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu verstehen, die sich noch in der Herstellungsphase befinden.

Die Anlagen im Bau haben sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um 357 TEUR erhöht. Wesentliche zum Stichtag noch nicht fertiggestellte Maßnahmen betreffen den Erweiterungsbau Oberschule sowie Einzelmaßnahmen innerhalb der Stadtkernsanierung. Zudem wurde eine Anzahlung für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug in Höhe von ca. 170 TEUR aktiviert.

#### 1.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Der Posten Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagevermögen	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.530.100,00	8.582.900,00
Beteiligungen	5.781.595,87	5.457.216,97
Sondervermögen	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>14.311.695,87</b>	14.040.116,97

### 1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Als verbundene Unternehmen bilanziert die Stadt Brandis die nachstehenden Gesellschaften, an denen jeweils eine 100%ige Beteiligung besteht. Der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Brandis erfolgte grundsätzlich jeweils unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Wertansatz der Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha wurde zum 31. Dezember 2016 unzutreffend nicht fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde erst im Jahresabschluss 2017 wieder vorgenommen.

Unternehmen	Rechtsform	Anteil der Stadt Brandis 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Ansatz	Ansatz	Jahresergebnis 31.12.2016
				Jahresabschluss 31.12.2016	31.12.2015	
EUR						
Beuchaer Bau- und Wohnungsgesellschaft	GmbH	100,00%	5.369.262,01	5.369.200,00	5.406.600,00	-30.898,88
Brandiser Wohnstättengesellschaft	GmbH	100,00%	2.880.887,17	2.880.900,00	2.896.300,00	26.744,61
Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha (i.L.)	GmbH	100,00%	545.396,55	280.000,00	280.000,00	50.433,85
<b>Summe</b>				<b>8.530.100,00</b>	8.302.900,00	

### 1.4.2. Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Brandis durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt. Gemäß des Kommunalen Kontenrahmens sind unter der Position der Beteiligungen ebenfalls die Zweckverbände auszuweisen.

Unter der Position der Beteiligungen bilanziert die Stadt Brandis die nachstehenden Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen.

Unternehmen	Rechtsform	Anteil der Stadt Brandis 31.12.2016	Eigenkapital 31.12.2016	Ansatz	Ansatz
				Jahresabschluss 31.12.2016	31.12.2015
EUR					
Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen	Zweckverband	10,82%	31.679.825,86	3.471.186,45	3.147.173,26
Abwasserverband zur Reinhaltung der Parthe	Zweckverband	21,28%	8.938.765,02	1.669.940,58	1.669.940,58
Zweckverband - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	Zweckverband	0,55%	62.000,00	1,00	1,00
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia M (KBE)	GmbH	0,24%	1.018.566,00	640.467,84	640.102,13
<b>Summe</b>				<b>5.781.595,87</b>	5.457.216,97



Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes (ZV) bzw. Unternehmens entnommen. Der Wertansatz in der Bilanz der Stadt Brandis erfolgte grundsätzlich jeweils unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Wertansatz der Beteiligungen an dem Abwasserzweckverband Parthe wurden zum 31. Dezember 2016 nicht fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde erst im Jahresabschluss 2017 wieder vorgenommen.

## 2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen.

Der Posten Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Umlaufvermögen	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Vorräte	7.522,00	7.555,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	434.018,98	432.724,05
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	242.018,87	389.221,94
Liquide Mittel	7.354.249,57	6.103.409,25
<b>Gesamt</b>	<b>8.037.809,42</b>	<b>6.932.910,24</b>

### 2.1. Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zum Weiterverkauf bestimmt sind. Dabei handelt es sich auch um Waren und Güter, die zum Verzehr oder Verbrauch oder zur Weiterverarbeitung in den Betriebszweigen der Verwaltung bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dazu gehören u.a. Heizöl, Baumaterialien, Werkstattbedarf sowie Streugut.

Als Vorratsvermögen führt die Stadt Brandis im Wesentlichen Baumaterialien beim Bauhof sowie Heizölbestände.

## 2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	52.038,45	46.126,74
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-5.594,42	-7.494,13
Steuerforderungen	813.979,41	762.472,92
Wertberichtigung auf Steuerforderungen	-470.012,10	-460.781,11
Forderungen aus Transferleistungen	26.551,56	10.585,12
Wertberichtigung auf Forderung aus Transferleistungen	-265,52	-105,85
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	162.902,80	200.167,21
Wertberichtigung auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-145.581,20	-118.246,85
<b>Gesamt</b>	<b>434.018,98</b>	432.724,05

## 2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.564,69	3.364,69
Wertberichtigung auf privatechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.366,69	-3.364,69
Sonstige privatrechtliche Forderungen	261.233,50	405.701,03
Wertberichtigung auf sonstige privatrechtliche Forderungen	-19.412,63	-16.479,09
<b>Gesamt</b>	<b>242.018,87</b>	389.221,94

In den sonstigen privatrechtlichen Forderungen werden unter anderem „debitorischen Kreditoren“ in Höhe von 47,8 TEUR ausgewiesen. Weiterhin sind hier Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 66 TEUR ausgewiesen.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht (Anlage 2) beigefügt.

## 2.4. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den liquiden Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Die liquiden Mittel sind zum Stichtag um 1.250.840,32 EUR gestiegen.

Die Stadt weist innerhalb der liquiden Mittel treuhänderisch verwaltete Finanzmittel in Höhe von ca. 50,4 TEUR aus. Dies betrifft in Höhe von 40,5 TEUR Gelder der Freiwilligen Feuerwehren. In Anlehnung an das Mitgliederrundschreiben Nr. 441/12 des Sächsische Städte- und Gemeindetages vom 2. Juli 2012 führt die Stadt für ihre drei Ortsfeuerwehren Brandis, Polenz und Beucha Kameradschaftskassen als Sonderkassen. Die Kameradschaftskassen werden im Laufe des Jahres getrennt vom Buchwerk der Stadt geführt.

Weiterhin handelt es sich um Sparbücher, auf denen die Erträge der gesetzlichen Vertretungen für unbekannte Erben nach Art. 233 § 2 EGBGB verwahrt werden. Darüber hinaus wird ein Sparbuch geführt, welches die Auskehr von Erträgen nach VermG betrifft.

## 2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	81.706,91	37.627,09
<b>Gesamt</b>	<b>81.706,91</b>	37.627,09

Der Posten besteht im Wesentlichen aus im Voraus bezahlten Leistungen, wie z.B. vereinbarte Wartungsleistungen.

## PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

### 1. Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich wie folgt zusammen:

Kapitalposition	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Basiskapital	40.440.220,79	40.450.867,36
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.179.300,85	3.620.350,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	39.739,22
<b>Gesamt</b>	<b>45.619.521,64</b>	44.110.956,58

#### 1.1. Basiskapital

Im Basiskapital sind im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

#### 1.2. Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2016 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1,5 Mio. EUR erzielt. Dieser Überschuss wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt und ausgewiesen.

Im Sonderergebnis wird ein Fehlbetrag in Höhe von -50,2 TEUR ausgewiesen. Dieser wird gemäß § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik zunächst durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag wird mit dem Basiskapital verrechnet.

### 2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

Sonderposten	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	17.822.598,75	18.507.743,88
Sonderposten für Investitionsbeiträge	300.194,43	324.695,12
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	286.785,66	286.785,66
<b>Gesamt</b>	<b>18.409.578,84</b>	<b>19.119.224,66</b>

Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte ausgewiesen.

## 2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Unter der Bilanzposition Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam aufgelöst werden.

Neben den einzeln zugeordneten Sonderposten für Infrastrukturvermögen, Bauten und sonstigen Vermögensgegenständen wird in dieser Bilanzposition auch der Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung bilanziert. Die investive Schlüsselzuweisung wurde gem. Übergangsregelung (s. FAQ 3.50, Stand vom 8. Mai 2014) ermittelt und als Sammelsonderposten bilanziert. Demnach waren die in den Jahren vor dem Stichtag vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen aufzusummieren und sodann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen. Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt hierbei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen.

Der Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisung wird beginnend mit dem Jahresabschluss per 31.12.2013 linear und ergebniswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Zum 31.12.2013 wies das abnutzbare Anlagevermögen einen Buchwert von ca. 78,2 Mio. EUR aus. Die Vermögensgegenstände haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 37 Jahren. Unter Berücksichtigung eines Abnutzungsgrades von 53,53 % ergibt sich eine für den Sammelsonderposten anzuwendende Restnutzungsdauer von 17 Jahren. Daher erfolgt die Auflösung des Sammelsonderpostens in Höhe von 102.348,60 EUR jährlich. Der Stand des Sammelsonderpostens beträgt zum 31.12.2016 1.383.261,54 EUR.

## 2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge

Unter der Position Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträge durch Dritte. Die Wertveränderungen im Haushaltsjahr 2016 ergeben sich im Wesentlichen aus der planmäßigen Auflösung.

## 2.3. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten ist das kommunale Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

## 3. Rückstellungen

Der Posten Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	451.940,00	823.205,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungs-verfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	3.779.399,41	3.767.935,59
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltjahr	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.406.991,56	2.460.647,00
Weitere Rückstellungen	35.000,00	35.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.673.330,97</b>	<b>7.086.787,59</b>

Nachfolgend werden die Rückstellungsposten näher erläutert.

### 3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Für die Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Einzelheiten zur Berechnung, die Datenbasis sowie getroffene Festlegungen gehen aus diesem Gutachten hervor. Daraus wird nachstehende, zusammengefasste Erläuterung verwendet:

*Die Ermittlung der Verpflichtung aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 - IDW RS HFA 3.*

*Aufstockungsbeträge wurden bislang aufgrund der expliziten Vorgaben des - IDW RS HFA 3 a.F. - vom 18. November 1998 i.V.m. den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 als Abfindung klassifiziert. Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.*

*Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 3 %. Es wurde nach § 41 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 10 SächsKomHVO keine Abzinsung vorgenommen.*

Im Jahresabschluss erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 371 TEUR.

### **3.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften**

Seitens der Stadt Brandis werden für mehrere bestehende, anhängige Gerichtsverfahren bzw. Rechtstreitigkeiten Rückstellungen gebildet. Insgesamt wurden Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, also konkrete Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von ca. 362.519,74 EUR gebildet. Im Jahr 2016 wurden hier 1.130,60 EUR in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurde eine Rückstellung für sog. Pachtauskehr nach dem Vermögenszuordnungsgesetz gebildet. Dabei handelt es sich um Grundstücke, die im Bestand des Anlagevermögens ausgewiesen sind und die durch die Stadt Brandis in der Vergangenheit verpachtet wurden, wobei allerdings das zivilrechtliche Eigentum an dem/an den Grundstück(en) noch nicht endgültig geklärt wurde. Nach dem Vermögenszuordnungsgesetz wird die Auskehr der bisherigen Pachteinahmen geregelt. Für die Grundstücke, für die eine zukünftige Pachtauskehr droht, wurde eine Rückstellung in Höhe von 230,7 TEUR per 01.01.2016 gebildet. Im Jahr 2016 erfolgt einerseits eine Inanspruchnahme in Höhe von 6 TEUR und andererseits eine Zuführung im Umfang von 8 TEUR.

Darüber hinaus können zukünftige finanzielle Verpflichtungen aus der so genannten Auskehr von Pachten und Verkaufserlösen nach dem Vermögensgesetz (Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen) entstehen. Das Vermögensgesetz behandelt die Rückübertragung enteigneter Vermögenswerte und die Entschädigung betroffener Personen. Für die Fälle, in denen bereits eine wirksame Veräußerung erfolgt ist, kommt anstelle einer Rückübertragung nur noch ein Anspruch auf die Auskehr des Verkaufs- bzw. der Pachterlöse in Betracht. Eine Aufstellung über die voraussichtlichen auszugehenden Verkaufs- und Pachterlöse liegt vor. Für bestehende Restitutionsansprüche wurde eine Rückstellung in Höhe von 260,8 TEUR ermittelt und ausgewiesen. Im Jahr

2016 erfolgte eine Erhöhung dieser Rückstellung im Umfang von 10,8 TEUR.

Die Stadt veräußerte in der Vergangenheit Grundvermögen aus dem Grundbuchbestand Eigentum des Volkes (EdV). Eine Anzahl von Veräußerungsvorgängen nachweislich nicht beantragter oder nicht in das Vermögen der Stadt Brandis zugeordneter Grundstücke summiert sich bei den erzielten Veräußerungserlösen auf einen Betrag in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR. In Höhe dieses Betrages wurde eine Rückstellung für das Wagnis der Verkaufserlösauskehr gebildet. Ziel der Stadt Brandis wird jedoch sein, keine Erlösauskehr vorzunehmen, sondern gemäß Artikel 6 und 7 des Finanzvermögens-Staatsvertrages vom 14. Dezember 2012 einen Verzicht des Bundes bzw. den mit der Vermögensverwaltung beauftragten Anstalten und Tochtergesellschaften herbeizuführen. Bei dieser Rückstellung werden dann je nach Verhandlungsfortschritt in den folgenden Jahresabschlüssen die Inanspruchnahme oder Auflösung oder ggf. weitere Zuführungen gebucht.

### 3.3. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten

Zum Stichtag wurden Rückstellungen für folgende Sachverhalte bilanziert:

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Unterstützung durch externe Dritte bei dem Umstieg auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen sowie bei der Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden	14.550,00	28.683,12
Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz	10.000,00	10.000,00
Erstellung Jahresabschluss und örtliche Prüfung 2013-2016	40.000,00	30.000,00
Erstellung Beteiligungsberichte 2013-2016	3.900,00	8.470,00
Kapitalzuschuss an Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha	20.087,59	38.325,86
Saldenbestätigung der Banken	650,00	650,00
Rückständiger Grunderwerb Verkehrsflächen	2.315.842,97	2.325.396,02
Erstellung Ust-Erklärung 2015-2016	1.220,00	830,00
Erstellung Gutachten Altersteilzeit	741,00	0,00
Aufhebungsvertrag Gewässer	0,00	18.292,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.406.991,56</b>	<b>2.460.647,00</b>

Die Rückstellung für den sog. "rückständigen Grunderwerb" wurde gemäß den Vorgaben der FAQ 2.56 (Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie FAQ 3.52 (Bewertung von Grundstücken mit offenen Ankaufsverpflichtungen) gebildet.



### 3.4. Weitere sonstige Rückstellungen

Die weiteren sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für Abrisskosten.

## 4. Verbindlichkeiten

Der Posten Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.102.168,28	7.625.568,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.375,53	281.659,22
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	461.218,22	476.685,78
Sonstige Verbindlichkeiten	1.138.217,05	974.623,34
<b>Gesamt</b>	<b>8.954.979,08</b>	9.358.537,25

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) hingewiesen.

### 4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich aufgrund der Tilgungen der aufgenommenen Darlehen um 523.400,63 EUR verringert.

### 4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31. Dezember bezahlt wurden, aber das Haushaltsjahr 2016 betrafen. Zum Stichtag haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 28 TEUR verringert.

### 4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind die laut Rückforderungsbescheid mit Datum 16. September 1999 zurückgeforderten Fördermittel aus der Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe i.V.m. der Erschließung des Gewerbegebietes Brandis ausgewiesen. Der Restbetrag, der auf die Stadt Brandis entfällt und zum Eröffnungsbilanzstichtag noch bestand, wurde mit einem Stand von ca. 408 TEUR eingebucht und in der Folgezeit getilgt. Zum Jahresabschluss per 31.12.2016 beträgt die Restschuld ca. 305,6 TEUR.

#### 4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Fördermittel für Anlagen im Bau (604 TEUR) und kreditorische Debitoren (276 TEUR).

#### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ist gegeben, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	344.574,32	300.506,48
<b>Gesamt</b>	<b>344.574,32</b>	<b>300.506,48</b>

In diesem Posten werden im Wesentlichen die im Voraus bezahlten Grabnutzungsgebühren bilanziert. Abgegrenzt wurden die Grabnutzungsgebühren, Friedhofsunterhaltungsgebühren sowie Verlängerungsgebühren. Diese werden über die jeweilige Ruhefrist bzw. über die verbleibende Ruhezeit ertragswirksam aufgelöst. Eine Trennung nach Art der Grabnutzung wurde aus Gründen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit nicht durchgeführt.

Die deutliche Steigerung zum Vorjahr ergibt sich durch die Abgrenzung von Fördermitteln in Höhe von 40,7 TEUR: Die Fördermittel erhielt die Stadt im Rahmen des Projekts Innovationskommune u.a. für die softwareseitige Umsetzung. Die vollständige Verwendung der Fördermittel erfolgt erst in den Folgejahren. Die Zweckbindung der Mittel betrifft die laufende Softwarepflege, Wartungskosten sowie Lizenzkosten der eingesetzten Softwarelösungen.

## ERGEBNISRECHNUNG

### **Angaben zum außerordentlichen Ergebnis gemäß § 48 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik**

Das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2016 beträgt -50 TEUR.

Im Jahresabschluss 2016 wurde innerhalb des Sonderergebnisses der Aufwand aus der Fortschreibung mittels Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe von 52,8 TEUR ausgewiesen. Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen sind die Erträge und Aufwendungen aus der Fortschreibung der Finanzanlagen im ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Der Sachverhalt wird im Jahresabschluss 2017 hinsichtlich seiner Rücklagenauswirkung korrigiert.

Bezüglich weiterer Ausführungen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht.

## **V. Ergänzende Angaben**

### **1. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen**

Die Stadt Brandis hat einen Kredit der 100%-igen Tochtergesellschaft, der Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH bei der Sächsischen Aufbaubank besichert. Dieser zur L-Bank umgeschuldete Kredit weist zum 31. Dezember 2016 noch eine Höhe von 2.538 TEUR aus. Diese Kredit-schulden der Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH sind in Höhe von 1.023 TEUR durch kommunale Ausfallbürgschaften der Stadt Brandis besichert.

Per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2006 wurde ein Konzept zur Sanierung der Erschließungsgesellschaft Gewerbepark Beucha mbH beschlossen. Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft stellt die Stadt Brandis für die Gesellschaft Zahlungen nur im Umfang des für den jeweiligen Kapitaldienst bzw. das Eigenkapital erforderlichen Betrages, den sie nicht aus Grundstücksveräußerungen erwirtschaften kann. Für die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses wurde zwischen der Stadt Brandis und der Gesellschaft eine Vereinbarung geschlossen. Dies führte im Zeitablauf zu einer Verringerung der Bürgschaftssumme auf den oben genannten Stand.

Die übertragenen Ansätze für Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren betragen 602 TEUR und für die Aufwendungen 31 TEUR.

### **2. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen**

Die Stadt Brandis verwaltet Treuhandvermögen. Es handelt sich um Sparbücher, auf denen die Erträge der gesetzlichen Vertretungen für unbekannte Erben nach Art. 233 § 2 EGBGB verwahrt werden. Darüber hinaus wird ein Sparbuch geführt, welches die Auskehr von Erträgen nach VermG betrifft.

Weiterhin führt die Stadt, in Anlehnung an das Mitgliederrundschreiben Nr. 441/12 des Sächsische Städte- und Gemeindetages vom 2. Juli 2012, für ihre drei Ortsfeuerwehren Brandis, Polenz und Beucha Kameradschaftskassen als Sonderkassen. Die Kameradschaftskassen werden im Laufe des Jahres getrennt vom Buchwerk der Stadt geführt.

Wir verweisen auf die Angaben unter den Liquididen Mitteln.

### **3. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 Sächs-GemO in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist**

Wir verweisen an dieser Stelle auf Punkt 1.

**4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind**

Es bestehen längerfristige Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind. Es handelt sich überwiegend um Wartungs-, Telekommunikations- und Softwareverträge. Die sich daraus ergebenden jährlichen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Einzahlungen werden im Haushaltsplan veranschlagt und bei Entstehung entsprechend gebucht.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH hat einen Kredit im Jahr 1994 aufgenommen, wobei als Vertragspartner sowohl die Stadt Brandis als auch die Brandiser Wohnstättengesellschaft mbH gegenüber dem Kreditinstitut auftreten. Die Darlehensverbindlichkeit wird bei der städtischen Gesellschaft ausgewiesen; Zinsen und Tilgungsraten werden durch die städtische Gesellschaft an das Kreditinstitut geleistet. Die Stadt Brandis haftet hierfür.

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen (KVS) zahlt Versorgungsbezüge und -beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten. Darüber hinaus sichert der KVS mit seiner Zusatzversorgungskasse die betriebliche Altersversorgung der kommunalen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2016 eine Umlage in Höhe von 97 TEUR an den KVS gezahlt.

## VI. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- 1 Anlagenübersicht
- 2 Forderungsübersicht
- 3 Verbindlichkeitenübersicht
- 4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Brandis, den 30. November 2022

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

---

gez. Jesse  
- Bürgermeister -

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>1</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	56.322,06	56.705,84	0,00	0,00	113.027,90	40.313,63	7.319,38	0,00	0,00	47.633,01	16.008,43	65.394,89
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	56.322,06	56.705,84	0,00	0,00	113.027,90	40.313,63	7.319,38	0,00	0,00	47.633,01	16.008,43	65.394,89
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	290.452,90	162.146,07	0,00	0,00	452.598,97	34.079,07	40.126,02	0,00	0,00	74.205,09	256.373,83	378.393,88
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	290.452,90	162.146,07	0,00	0,00	452.598,97	34.079,07	40.126,02	0,00	0,00	74.205,09	256.373,83	378.393,88
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	105.360.912,15	712.816,13	381.399,16	0,00	105.692.329,12	46.667.936,15	2.145.034,48	247.625,39	0,00	48.565.345,24	58.692.976,00	57.126.983,88
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	3.228.365,17	2.084,35	154,40	726,28	3.231.021,40	159.096,11	0,00	0,00	0,00	159.096,11	3.069.269,06	3.071.925,29
1.3.1.1 Grünflächen	928.248,96	2.084,35	0,00	726,28	931.059,59	82.842,36	0,00	0,00	0,00	82.842,36	845.406,60	848.217,23
1.3.1.2 Ackerland	360.163,74	0,00	0,00	0,00	360.163,74	25.004,45	0,00	0,00	0,00	25.004,45	335.159,29	335.159,29
1.3.1.3 Wald und Forsten	428.970,71	0,00	0,00	0,00	428.970,71	9.446,43	0,00	0,00	0,00	9.446,43	419.524,28	419.524,28
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	168.762,97	0,00	0,00	0,00	168.762,97	10.487,37	0,00	0,00	0,00	10.487,37	158.275,60	158.275,60
1.3.1.5 Gewässer	132.836,81	0,00	0,00	0,00	132.836,81	4.877,48	0,00	0,00	0,00	4.877,48	127.959,33	127.959,33
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.209.381,98	0,00	154,40	0,00	1.209.227,58	26.438,02	0,00	0,00	0,00	26.438,02	1.182.943,96	1.182.789,56
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	54.715.298,57	6.240,00	567,27	4.767,66	54.725.738,96	25.655.422,05	678.590,32	0,00	0,00	26.334.012,37	29.059.876,52	28.391.726,59
1.3.2.1 Wohnbauten	534.986,75	0,00	0,00	0,00	534.986,75	213.470,80	10.699,57	0,00	0,00	224.170,37	321.515,95	310.816,38
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.427.015,18	0,00	0,00	0,00	5.427.015,18	2.186.630,92	103.318,50	0,00	0,00	2.289.949,42	3.240.384,26	3.137.065,76

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>1</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	24.436.508,51	0,00	0,00	0,00	24.436.508,51	11.288.148,19	384.329,90	0,00	0,00	11.672.478,09	13.148.360,32	12.764.030,42
1.3.2.4 Kulturanlagen	411.764,98	0,00	0,00	0,00	411.764,98	362.643,38	4.602,34	0,00	0,00	367.245,72	49.121,60	44.519,26
1.3.2.5 Sportanlagen	2.806.551,09	6.240,00	567,27	633,68	2.812.857,50	2.026.934,82	15.263,76	0,00	0,00	2.042.198,58	779.616,27	770.658,92
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.624.340,75	0,00	0,00	0,00	1.624.340,75	217.377,18	0,00	0,00	0,00	217.377,18	1.406.963,57	1.406.963,57
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.564.721,85	0,00	0,00	0,00	4.564.721,85	1.242.727,92	69.188,00	0,00	0,00	1.311.915,92	3.321.993,93	3.252.805,93
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	14.909.409,46	0,00	0,00	4.133,98	14.913.543,44	8.117.488,84	91.188,25	0,00	0,00	8.208.677,09	6.791.920,62	6.704.866,35
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>43.335.670,76</b>	<b>92.313,99</b>	<b>107.169,45</b>	<b>1.926,80</b>	<b>43.322.742,10</b>	<b>19.018.945,23</b>	<b>1.229.801,96</b>	<b>94.513,91</b>	<b>0,00</b>	<b>20.154.233,28</b>	<b>24.316.725,53</b>	<b>23.168.508,82</b>
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	388.654,77	0,00	0,00	0,00	388.654,77	124.433,12	4.895,55	0,00	0,00	129.328,67	264.221,65	259.326,10
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	916,02	0,00	0,00	0,00	916,02	83,96	91,60	0,00	0,00	175,56	832,06	740,46
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	38.764.416,13	88.207,65	102.823,43	1.926,80	38.751.727,15	16.827.729,57	1.058.725,36	90.236,69	0,00	17.796.218,24	21.936.686,56	20.955.508,91



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2016  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>1</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	4.181.683,84	4.106,34	4.346,02	0,00	4.181.444,16	2.066.698,58	166.089,45	4.277,22	0,00	2.228.510,81	2.114.985,26	1.952.933,35
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	86.939,06	0,00	0,00	0,00	86.939,06	52,19	78,29	0,00	0,00	130,48	86.886,87	86.808,58
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.230.986,53	9.488,29	245.866,04	-1.820,70	1.992.788,08	1.128.864,21	117.091,89	134.008,71	0,00	1.111.947,39	1.102.122,32	880.840,69
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.157.365,51	231.691,64	19.563,40	0,00	1.369.493,75	705.556,36	119.472,02	19.102,77	0,00	805.925,61	451.809,15	563.568,14
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	606.285,55	370.997,86	8.078,60	-5.600,04	963.604,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.285,55	963.604,77
<b>1.4 Finanzvermögen</b>	12.842.129,14	0,00	0,00	0,00	12.842.129,14	-1.197.987,83	52.800,00	0,00	324.378,90	-1.469.566,73	14.040.116,97	14.311.695,87
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.569.001,35	0,00	0,00	0,00	8.569.001,35	-13.898,65	52.800,00	0,00	0,00	38.901,35	8.582.900,00	8.530.100,00
1.4.2 Beteiligungen	4.273.127,79	0,00	0,00	0,00	4.273.127,79	-1.184.089,18	0,00	0,00	324.378,90	-1.508.468,08	5.457.216,97	5.781.595,87
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

**Druckparameter:** 69 = 4 Anlagenbuchhaltung \ M30 Anlagenspiegel: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2016 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>432.724,05</b>	<b>408.779,35</b>	<b>25.239,63</b>	<b>0,00</b>	<b>434.018,98</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	38.632,61	20.615,41	25.828,62	0,00	46.444,03
1.2 Steuerforderungen	301.691,81	344.556,30	-588,99	0,00	343.967,31
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	10.479,27	26.286,04	0,00	0,00	26.286,04
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	81.920,36	17.321,60	0,00	0,00	17.321,60
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>389.221,94</b>	<b>156.468,72</b>	<b>85.550,15</b>	<b>0,00</b>	<b>242.018,87</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>821.945,99</b>	<b>565.248,07</b>	<b>110.789,78</b>	<b>0,00</b>	<b>676.037,85</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2016 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>7.625.568,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.702.892,89</b>	<b>5.399.275,39</b>	<b>7.102.168,28</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	7.625.568,91	0,00	1.702.892,89	5.399.275,39	7.102.168,28
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	7.625.568,91	0,00	1.702.892,89	5.399.275,39	7.102.168,28
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>281.659,22</b>	<b>191.566,64</b>	<b>61.808,89</b>	<b>0,00</b>	<b>253.375,53</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>476.685,78</b>	<b>468.360,61</b>	<b>-7.142,39</b>	<b>0,00</b>	<b>461.218,22</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>974.623,34</b>	<b>1.138.202,39</b>	<b>14,66</b>	<b>0,00</b>	<b>1.138.217,05</b>

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9.358.537,25	1.798.129,64	1.757.574,05	5.399.275,39	8.954.979,08

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 5530 Stadt Brandis HH-Jahr: 2016 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I5530026'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

## Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

HH-Jahr	Periode/Jahr	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Betrag
2017	aus 2016	11.13.05.30	099510	KIKO04	100.000,00 €
2017	aus 2016	28.10.01.00	431800	-	400,00 €
2017	aus 2016	42.10.01.02	431800	-	5.000,00 €
2017	aus 2016	54.10.01.01	099520	00000001	25.276,52 €
2017	aus 2016	11.13.05.16	219119	GYM10	105.000,00 €
2017	aus 2016	54.10.01.01	099520	PARKPL01	90.000,00 €
2017	aus 2016	54.10.01.01	219119	PARKPL01	32.500,00 €
2017	aus 2016	54.10.01.01	099520	PARKPL02	80.000,00 €
2017	aus 2016	54.10.01.01	219119	PARKPL02	80.000,00 €
2017	aus 2016	11.13.05.16	421110	-	4.585,83 €